Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 des Landesorganisationsgesetztes genannten Behörden und Einrichtungen, in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, sofern sie nicht auf einer Bestellung nach § 26 Abs. 4 KrO beruhen sowie Funktionen in Vereinen.

Stellvertr. Vorsitzende BdV – Ortsverband Sankt Augustin

Beisitzerin Kreisvorstand BdV Rhein-Sieg

Beisitzerin Landesvorstand OMU-CDU NRW